

25. Februar 2011

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit:

Paintball im Wald verbieten

I.D. Paintball und ähnliche Spiele sollen in öffentlichen und privaten Wäldern verboten werden. Diesen Vorschlag, der auf einen Vorstoss aus dem Grossen Rat zurückgeht, gibt der Regierungsrat des Kantons Thurgau in die Vernehmlassung. Das Verbot soll im Waldgesetz verankert werden.

Eine im September 2008 von 62 Kantonsrätinnen und –räten unterzeichnete und eingereichte Motion forderte ein Verbot von Paintball und ähnlichen Spielen im Wald. Begründet wurde der Vorstoss damit, dass es sich bei Paintball um ein Kriegsspiel handle, bei dem mit Luftdruckwaffen Gefechte simuliert werden. Zudem seien die Ansprüche an den Wald bereits heute vielfältig und jede weitere Nutzung beanspruche ihn zusätzlich. Daher rechtfertige es sich, diese Spiele grundsätzlich in allen Wäldern des Kantons zu verbieten.

In seiner Beantwortung der Motion teilte der Regierungsrat diese Auffassung, und er führte aus, dass Paintball im Wald zu Verunsicherung und Verängstigung der Bevölkerung führen könne und auch aus polizeilicher Sicht problematisch sei. In der Folge erklärte der Grosse Rat die Motion mit grossen Mehr für erheblich. In Nachachtung des Vorstosses schickt der Regierungsrat nun eine Anpassung des Waldgesetzes in die Vernehmlassung, in der nicht nur ein Verbot für Paintball festgeschrieben werden soll, sondern allgemein für Spiele und Freizeitaktivitäten, bei denen mit Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf Personen geschossen wird.

Die Revision des Waldgesetzes im Zusammenhang mit der Motion hat das Departement für Bau und Umwelt zum Anlass genommen, auch die weiteren Bestimmungen des Gesetzes zu prüfen. Diese Abklärungen haben ergeben, dass zurzeit lediglich zwei kleine Änderungen vorgenommen werden sollten. Zum einen wird vorgeschlagen, den Begriff Kantonsforstamt durch Forstamt zu ersetzen und zum andern soll der Satz „Sie

2/2

(die Forstkreise) sollen sich in der Regel mit Bezirksgrenzen decken“ gestrichen werden, da aufgrund der neuen Bezirkseinteilung die Grenzen der Forstkreise nicht mehr mit den Bezirksgrenzen übereinstimmen. Die Vernehmlassung dauert bis Ende April 2011.